

**Sitzungsvorlage**

Nummer: 087/2022  
Bearbeiter: Schuster  
TOP: 2 ö

**Gemeinderat**

Sitzung am 26.09.2022 öffentlich

**Wechsel im Gemeinderat  
Ausscheiden von Frau Stefanie Stern  
Feststellung von Gründen nach § 29 Gemeindeordnung**

Anlage 1: § 16 Gemeindeordnung  
Anlage 2: § 29 Gemeindeordnung

**I. Antrag**

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Ausscheiden von Gemeinderätin Stefanie Stern aus dem Gemeinderat.
2. Der Gemeinderat stellt fest, dass keine Hinderungsgründe für das Nachrücken nach § 29 Gemeindeordnung bei Frau Alexandra Scheurle vorliegen.

**II. Begründung**

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) regelt nach § 28 GemO, dass nur Bürger in den Gemeinderat wählbar sind, die in der Gemeinde wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 4 GemO kann ein Bürger sein Ausscheiden aus seiner ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen, wenn er zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehört hat, und/oder er häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist. Frau Stefanie Stern wurde bei der Gemeinderatswahl am 13. Juni 2004 erstmals in den Gemeinderat gewählt und gehört dem Gremium somit bereits seit 18 Jahren an. Aufgrund einer beruflichen Veränderung ist ihr die Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen künftig nicht mehr möglich.

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung rückt der erste Ersatzbewerber auf der Liste in den Gemeinderat nach. Bei der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 wurde auf dem Wahlvorschlag der DBL! als erste Ersatzperson Frau Alexandra Scheurle, Gartenstr. 1/1, festgestellt.

Vor dem Nachrücken von Frau Scheurle muss geprüft werden, ob ein Hinderungsgrund des Kommunalrechts entgegensteht. Nach Kenntnis der Verwaltung ist ein solcher nicht gegeben. Frau Scheurle hat ebenfalls bereits schriftlich erklärt, dass keine Hinderungsgründe vorliegen. Sie nimmt die Wahl zur Gemeinderätin im Nachrückverfahren an.

### III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	26.09.2022	2 ö	087/2022